

Merkmale der Urkunden: fast ausschließlich Notariatsinstrumente, die jedoch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Entwicklung des Privatrechts Süditaliens durchaus von Interesse sind. Leider haben die Hg. in den Regesten alle Orts- und Personennamen italianisiert. In einem Anhang werden 29 ausgewählte Stücke im Wortlaut abgedruckt. Beigegeben sind Indices der Richter, der Notare, der Orts- und Personennamen und wichtiger Begriffe sowie eine Bibliographie. H. M. S.

---

Klaus C o n r a d, Urkundliche Grundlagen einer Siedlungsgeschichte Pommerns bis 1250, Zs. für Ostforschung 31 (1982) S. 337–360. – Der Editor des Pommerschen Urkundenbuches gibt einen ebenso anregenden wie vorsichtigen Überblick, der nicht zuletzt auf die Grenzen hinweist, welche der Aussagekraft von Urkunden gerade in einem Land gesetzt sind, in welches das Urkundenwesen in kurzer Zeit importiert wurde. Auf der anderen Seite lassen die Urkunden die tiefen Wandlungen, welche die deutsche Besiedlung des Landes zur Folge hatte, besonders gut erkennen.

Hartmut Boockmann

Winfried I r g a n g, Das Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien (1248–1266), Zs. für Ostforschung 31 (1982) S. 1–47, untersucht die Kanzlei des Herzogs und sondert unter den auf diesen Herrscher ausgestellten Urkunden eine Anzahl von Fälschungen aus, die größer ist als bisher angenommen.

Hartmut Boockmann

Winfried I r g a n g, Neuere Urkundenforschungen zur Siedlungsgeschichte Schlesiens und Kleinpolens, Zs. für Ostforschung 31 (1982) S. 361–384, gibt einen bibliographischen Überblick sowie eine Reihe von exemplarischen Interpretationen und betont namentlich die Diskrepanz zwischen den in Urkunden dokumentierten Absichten ihrer Aussteller und dem, was sich realisieren ließ. Im Anhang wird erstmals eine Urkunde von 1261 ediert, in welcher Herzog Boleslaus II. von Schlesien die Stiftung des Augustiner-Chorherren-Stifts Warmbrunn bestätigt.

Hartmut Boockmann

Charlotte S c h r o t h - K ö h l e r, Die Fälscherwerkstatt von S. Pietro in Ciel d'oro zu Pavia (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 18) Kallmünz 1982, Verlag Michael Lassleben, VIII u. 197 S., DM 63. – Dem von Bresslau 1909 festgestellten Mangel einer zusammenfassenden Darstellung der Fälscherwerkstatt dieses Pavese Klosters sucht die Verfasserin abzuweichen. Einem Abriss der Geschichte folgt ein Abschnitt über den Besitzstand des Klosters nach den elf echten Herrscherurkunden von Hugo bis Heinrich III. Die kritische Behandlung der Fälschungen, nämlich 13 Herrscherurkunden, 6 Papsturkunden, 5 Placita und Chartae sowie zwei Fälschungen für andere Empfänger bildet den Kern der Arbeit. Einer Darstellung der Besitzgeschichte folgt sodann die Edition der gefälschten Herrscher- und Papsturkunden, an die sich die Bibliographie und das Register anschließen. Unter den als gefälscht bezeichneten Diplomen finden sich das echte Diplom Friedrichs I. (D. 258) und ein gleichfalls echtes Diplom Friedrichs II. (BF 876). Die Echtheit des DF. I. 258 wurde von W. Koch hinsichtlich der Schrift nachgewiesen, von der Verfasserin jedoch nicht akzeptiert. Als Vorlage diente dem